

Antrag des Regierungsrates vom 21. Dezember 2011

**4863**

## **Leiter Finanzkontrolle (Wiederwahl)**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 21. Dezember 2011 und gestützt auf § 5 Abs. 2 des Finanzkontrollgesetzes (FKG) vom 30. Oktober 2000,

*beschliesst:*

I. Als Leiter der Finanzkontrolle wird für die vierjährige Amtsdauer vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016 wiedergewählt:

Martin Billeter, Leiter Finanzkontrolle, geboren 1965,  
von Männedorf, wohnhaft in Mettmenstetten.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Gewählten und den Regierungsrat.

---

### **Weisung**

Martin Billeter wurde am 30. Juni 2008 vom Kantonsrat auf 1. Januar 2009 als Leiter der Finanzkontrolle gewählt. Die vierjährige Amtsdauer endet am 31. Dezember 2012.

Martin Billeter stellt sich für eine neue Amtsdauer zur Wiederwahl. Gemäss § 5 Abs. 2 FKG wählt der Kantonsrat die Leiterin oder den Leiter der Finanzkontrolle auf Antrag des Regierungsrates auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Wiederwahl ist möglich.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Martin Billeter für eine neue vierjährige Amtsdauer vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016 wiederzuwählen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Gut-Winterberger

Der Staatsschreiber:

Husi